

## Jubiläums-Bonus

anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Stadtwerke Werdau GmbH

### Teilnahmebedingungen

Stand: 23.02.2026

#### 1. Allgemeines

Dies sind die allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend „Teilnahmebedingungen“) der Stadtwerke Werdau GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“) für den Jubiläums-Bonus (nachfolgend „Bonus“) anlässlich des 35-jährigen Bestehens der Stadtwerke.

Die Inanspruchnahme des Bonus erfolgt durch seine Aktivierung für ein Energielieferverhältnis mit den Stadtwerken mittels Online-Formular auf der Webseite der Stadtwerke unter <https://www.stadtwerke-wardau.de/jubilaeumsbonus/> oder durch Aktivierung des Bonus im Kundencenter der Stadtwerke.

Mit der Aktivierung des Bonus erkennen die Inanspruchnehmer (nachfolgend „Werber“ und „Neukunde“) diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

#### 2. Gewährung des Bonus

Der Werber eines Neukunden für die Belieferung mit Strom oder Gas durch die Stadtwerke erhält von den Stadtwerken einen einmaligen Bonus in Höhe von 35 Euro inklusive 19 % Umsatzsteuer.

Der Neukunde für die Belieferung durch die Stadtwerke mit Strom oder Gas erhält von den Stadtwerken ebenfalls einen einmaligen Bonus in Höhe von 35 Euro inklusive 19 % Umsatzsteuer.

Zur Gewährung der Boni für den Neukunde und für den Werber muss der Neukunde im Zeitraum vom 30.03.2026 bis 31.08.2026 mit den Stadtwerken einen neuen Strom- oder Gasliefervertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten abschließen.

Die Boni für den Werber und den Neukunden werden ausschließlich gewährt für den Abschluss eines neuen Belieferungsverhältnisses für Strom oder Gas. Das bedeutet, der Neukunde darf an der für den Bonus beanspruchten Lieferstelle für Strom oder Gas in den zurückliegenden drei Monaten vor dem Beginn der Belieferung durch die Stadtwerke nicht bereits durch die Stadtwerke mit demselben Energiemedium beliefert worden sein.

Zur Gewährung des Bonus für den Werber muss der Neukunde bei Aktivierung seines Bonus den Werber mit Namen, Vornamen und Anschrift an die Stadtwerke benennen.

Eine Kombination des Bonus mit anderen Bonusaktionen der Stadtwerke für denselben Abrechnungszeitraum des mit dem Bonus verbundenen Energielieferverhältnisses ist sowohl für den Werber als auch für den Neukunden ausgeschlossen.

### **3. Aktivierung des Bonus**

Der Neukunde erhält nach Abschluss des Liefervertrags mit den Stadtwerken ein Begrüßungsschreiben mit der Angabe einer Kundennummer. Mit dieser Kundennummer und den Angaben zur zugehörigen Energielieferstelle kann der Neukunde auf der Webseite der Stadtwerke unter <https://www.stadtwerke-werdau.de/jubilaeumsbonus/> seinen Bonus aktivieren.

Die Aktivierung des Bonus für den Werber erfolgt bei Benennung des Werbers durch den Neukunden und der Zuordnung des Bonus zu einem Lieferverhältnis des Werbers für Strom, Gas oder Fernwärme mit den Stadtwerken.

Für die Benennung des Werbers müssen Name, Vorname und Anschrift des Werbers angegeben werden.

Für den Fall, dass für den Werber zum Zeitpunkt der Benennung durch den Neukunden mehrere Lieferverhältnisse für Strom, Gas und/oder Fernwärme bestehen, werden die Stadtwerke den Bonus nach eigenem Ermessen auf eines der Lieferverhältnisse mit dem Werber zuordnen. Der Werber wird durch die Stadtwerke unverzüglich über die Benennung durch den Neukunden sowie über die Aktivierung des Bonus für sein Lieferverhältnis mit einem Schreiben informiert. Der Werber kann nach Erhalt dieses Schreibens seinen Bonus auf ein anderes seiner Lieferverhältnisse mit den Stadtwerken für Strom, Gas oder Fernwärme zuordnen lassen, spätestens jedoch bis zur erfolgten Gutschrift des Bonus.

Anstatt auf der Webseite der Stadtwerke können die Boni für den Neukunden und für den Werber auch persönlich im Kundencenter der Stadtwerke in der Zwickauer Str. 39 in 08412 Werdau aktiviert werden.

Für den Fall, dass für den Werber zum Zeitpunkt der Benennung durch den Neukunden kein Lieferverhältnis für Strom, Gas oder Fernwärme besteht, kann der Werber seinen Bonus bei Abschluss eines solchen Liefervertrags zu einem späteren Zeitpunkt im Kundencenter der Stadtwerke aktivieren.

Die Aktivierungen der Boni für den Werber und für den Neukunden müssen spätestens bis einschließlich 28.02.2027 erfolgen. Sind die Aktivierungen nicht bis einschließlich 28.02.2027 erfolgt, gilt der jeweilige Anspruch auf den Bonus als erloschen.

Ein Anspruch auf Barauszahlung oder Umtausch des Bonus besteht nicht.

### **4. Erhalt des Bonus**

Der Bonus für den Werber wird durch die Stadtwerke auf der nächsten Rechnung für das für seinen Bonus aktivierte Lieferverhältnis gutgeschrieben.

Der Bonus für den Neukunden wird auf der nächsten Rechnung für das hier zugrunde liegende neue Belieferungsverhältnis des Neukunden durch die Stadtwerke gutgeschrieben.

Der Bonus für den Neukunden wird auch ohne die Benennung eines Werbers gutgeschrieben.

### **5. Datenschutz**

Die Stadtwerke verarbeitet personenbezogene Daten der Neukunden und der Werber im Zusammenhang mit dem Bonus ausschließlich zur Durchführung der Gutschrift des Bonus für ein bestehendes Strom-, Gas- oder Fernwärmelieferverhältnis (Verwaltung der Neukunden und

Werber, Zuordnung des Bonus zu einem Strom-, Gas- oder Fernwärmelieferverhältnis und Abrechnung des Bonus).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen finden sich in der Datenschutzerklärung der Stadtwerke unter <https://www.stadtwerke-werdau.de/footer/datenschutz/>

## **6. Haftung**

Die Stadtwerke haften nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Inanspruchnahme des Bonus entstehen können, es sei denn, solche Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Stadtwerke zurückzuführen.

## **7. Sonstiges**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **8. Kontakt**

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Bonus wenden Sie sich bitte an Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau, Tel. 03761 7002-0, E-Mail [info@stadtwerke-werdau.de](mailto:info@stadtwerke-werdau.de).

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Teilnahmebeginn unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten geeignete Regelungen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen am nächsten kommen.